

Amtliche Bekanntmachung  
des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Altenburger Land

Am 11. Januar 2018 wurde durch die Verbandsräte in der 108. öffentlichen  
Verbandsversammlung mit Beschluss-Nr. 03/2018 die Beitrags- und  
Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS)  
beschlossen.

Das Landratsamt, Fachdienst Kommunalaufsicht, Altenburger Land hat die  
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) am  
06. Februar 2018 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Hiermit wird die Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und  
Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS) bekannt gemacht.

Nobitz/OT Wilchwitz, den 07. Februar 2018

gez. Melzer  
Verbandsvorsitzender

Siegel

Zweckverband  
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung  
Altenburger Land  
Nobitz